

BEFREIT. Korinna Rohrer, 28, geht nach der Scheidung eigene Wege.

„Ich will die SCHEIDUNG!“

Scheiden tut weh – und kann auch teuer enden. **GESCHIEDENE FRAUEN ERZÄHLEN VON IHRER TRENNUNG** – und Expertinnen verraten, worauf Sie schon während der Ehe aus rechtlicher Sicht achten sollten, um gut auszusteigen.

von Susanne Prosser Fotos Stefan Fürtbauer

Nach zwölf Jahren feiert Sarah Jessica Parker in der neuen Comedyserie *Divorce* ihr lang ersehntes Comeback im amerikanischen Fernsehen. Sie mimt die Ehefrau Frances, die nicht nur ihren Mann verlassen, sondern auch mit ihrem bisherigen Leben aufräumen will. Während Frances' alltägliche Liebestroubles die Zuseher auf witzige Art mit Scheidung konfrontieren, ist das Thema bei uns – oftmals bittere – Realität: Zwar haben sich im Vorjahr in Österreich 44.502 Paare das Jawort gegeben, doch endet hierzulande mittlerweile schon fast jede zweite Ehe vor dem Scheidungsrichter. Zehn Jahre dauert eine Ehe statistisch gesehen im Schnitt. Und was romantisch und in Liebe begonnen hat, endet oft in Missachtung, Schmerz und Hass. Doch die Scheidung kann auch Anlass sein, zu sich selbst zurückzufinden und ein neues Leben zu beginnen.

Liebe mit klaren Rollen

So wie bei der heute 59-jährigen Maria Pamperl aus Gerasdorf bei Wien: „In der Ehe war ich für Kinder und Haus zuständig, mein Mann für die Finanzen.“ Anfangs schien das Liebesglück perfekt. Doch im Laufe der Jahre kamen immer stärkere Bedürfniskonflikte ans Tageslicht. „Franz wollte jedes Wochenende verreisen, doch mir war das mit den Kindern zu viel Stress“, so Pamperl. „Tiefer gehende Gespräche verliefen im Sand, denn Franz wollte über seine Gefühle nicht reden.“ Als die heute zwölfjährige Tochter eines Tages im Auto mit dem Handy ihres Vaters spielte, kam plötzlich ein SMS herein – es war von einer anderen Frau.

Zweite Chance trotz Seitensprung

Maria Pamperl, die als Psychotherapeutin arbeitet, zeigte sich trotz dieser Verletzung erneut offen, über Probleme zu sprechen und diese zu lösen. Eine Paartherapie sollte helfen – doch auch dieser Rettungsversuch scheiterte. Nach einem Familienurlaub im Burgenland stellte sich heraus, dass die Scheidung unumgänglich war. Diebeiden einigten sich, dass Maria mit den Kindern in ein Häuschen, das Franz gehörte, ziehen konnte. Es wurde ihr im Rahmen einer einvernehmlichen Scheidung zugesprochen. „Da ich in all den Jahren der Familie zuliebe beruflich Abstriche gemacht hatte, bestand ich auch auf Unterhalt.“ Zuerst stellte Franz sich quer, doch dann willigte er ein. Bis zum Antritt der Pension hat Maria nun Anspruch auf monatliche Bezüge. Heute genießt sie es, einfach im Garten zu sitzen. Pamperl: „Ich bin zu mir selbst zurückgekehrt.“

„Nach meiner Scheidung bin ich endlich zu mir zurückgekehrt

MARIA PAMPERL, 59,
Psychotherapeutin



URSULA XELL-SKREINER
Die Scheidungsanwältin aus Wien hilft auch in verfahrenen Situationen.

LIEBE ODER RECHT?

Die wichtigsten Tipps für Beziehung & Trennung

EHEVERTRAG. Macht nur in Einzelfällen Sinn und hält einer nachgerichtlichen Kontrolle oft nicht stand.

VERSCHULDEN. Wer die Ehezeitung verschuldet hat, kann wirtschaftlich schlechter aussteigen.

EINVERNEHMLICHE SCHEIDUNG. Wenn die Scheidung unumgänglich ist, bemühen Sie sich um eine einvernehmliche Lösung. Das geht am schnellsten und ist am günstigsten!

MEDIATION. In einer Scheidungsmediation können Sie mit Hilfe eines Profis gemeinsame Lösungen erarbeiten.

FINANZEN PROTOKOLLIEREN. Nach der Gütertrennung wird Vermögen, das von einem der Ehepartner oder beiden während der Ehe aufgebaut oder angeschafft wurde, bei der Scheidung im Verhältnis 50:50 aufgeteilt. Das gilt auch für

Die Ehe – Liebe oder knallharter Vertrag

Während eine einvernehmliche Scheidung immer die schnellste und günstigste Lösung ist, läuft es nicht immer so glimpflich ab. „Viele Paare wissen nicht, worauf sie sich bei einer Scheidung juristisch einlassen“, so die Wiener Mediatorin Susanne Strobach (susannestrobach.at). „Im Zuge des Verfahrens wird es ihnen erst bewusst, und dann beginnt der Streit um Hab und Gut.“ Meist aus einem emotionalen Grund: „Schließlich hat jeder jahrelang sein inneres Konto geführt und aufgerechnet, was der andere zum Gelingen der Beziehung beigetragen hat.“ Klarerweise ist das Konto des anderen im roten Bereich. „Dann hat Frau oder Mann das Gefühl: ‚Mir steht etwas zu!‘“, so Strobach. – Etwa für das Ertragen von Lieblosigkeit, für das Angelo-genwerden, für die Zeit mit den Kindern oder weil der andere sich auf eigene Kosten bereichert hat. Dass diese oft schon sehr lange aufgestauten Emotionen freilich nicht zu einer Klärung auf sachlicher Ebene beitragen, muss nicht erwähnt werden ...

Gütertrennung: Das Gericht gibt Recht

Eine einvernehmliche Scheidung ist dann oft nicht mehr möglich – also muss einer die Scheidung



EINVERNEHMLICH.
Maria Pamperl bekam Haus, Kind und Unterhalt.



Weil Scheidungsverfahren oft lang dauern und Anwaltskosten hoch sind, ist eine **EINVERNEHMLICHE LÖSUNG** meist die beste.

einklagen. Und so ein Verfahren kann Jahre dauern! Dann entscheidet das Gericht nach dem Prinzip der Gütertrennung, wer wie viel bekommt: Das Vermögen, das in der Ehe gemeinsam oder von nur einem Partner gebildet wurde, wird zu gleichen Teilen aufgeteilt. Ohne Anwalt läuft da meistens nichts – und dessen Honorare wachsen in Rosenkriegen schnell ins Uferlose. „Darum ist es ratsam, die rechtliche Situation genau zu kennen“, sagt Scheidungsanwältin Ursula Xell-Skreiner aus Wien (*xell-skreiner.at*), „denn für das Gericht zählen die Fakten. Und die müssen beweisbar sein!“

Denn am Anfang der Ehe steht ein Versprechen: Beide Partner erklären vor dem Gesetz ihren Willen, in unzertrennlicher Gemeinschaft zu leben, Kinder zu zeugen, sie zu erziehen und sich gegenseitig Beistand zu leisten. „Eine grundlose Verletzung dieser Pflichten kann eine schwere Eheverfehlung darstellen, die den anderen zur Scheidung sowie zur Geltendmachung von nachehelichem Unterhalt berechtigt“, so die Expertin. So kann man während eines Ehestreits nicht einfach seine Koffer packen und in eine andere Bleibe ziehen, denn dies kann unter „böswilliges Verlassen“ fallen. Eine schwierige Angelegenheit – man stelle sich nur vor, wie dick die Luft unter dem gemeinsamen Dach wird, bei immer explosiverer Stimmung. Denn mit der Eheschließung erhalten beide Partner zu gleichen Teilen das Recht, in der gemeinsamen ehelichen Wohnung zu bleiben – unabhängig davon, wer im Grundbuch oder Mietvertrag steht.

Susanne Kissler, deren Exmann sich stets in der Opferrolle sah und die tatkräftige Unternehmerin mit seiner schlechten Laune 14 Jahre lang belastete, hat sich auf Anraten ihres Anwaltes von ihm schriftlich bestätigen lassen, dass er mit dem Auszug einverstanden sei und sie „zur Herstellung des häuslichen Friedens“ ausziehen würde.

Wergut verdient, muss zahlen

Ein wichtiger Schritt, denn in Österreich gilt bei der Scheidung immer noch das Verschuldensprinzip. „Je höher das Einkommen des ‚Übeltäters‘, desto größer ist für ihn die Gefahr der nachehelichen, grundsätzlich unbefristeten Unterhaltspflicht gegenüber dem anderen“, so Xell-Skreiner. Ob man hier im Vor- oder Nachteil ist, ist eine Frage der Perspektive –



SCHLUSSTRICH.
Ihr Exmann war aggressiv & drohte oft mit Scheidung. 14 Jahre Ehe waren dann genug.

„Mein Exmann hat mich als Therapeutin missbraucht.“

SUSANNE KISSLER, 52

und des Einkommens! Denn ein höheres Gehalt kann für eine Frau unangenehm werden, zeigt die Anwältin das Beispiel einer Klientin auf, die als Topmanagerin monatlich um die 8.000 Euro lukrierte: Sie hatte ihren jüngeren Exmann aus einer Verliebtheit heraus geheiratet und wollte ihn wieder loswerden, als sie ihn mit einem anderen betrog. Doch so einfach war das nicht, hätte sie doch einen stattlichen Teil ihres Verdienstes an ihren Angetrauten abtreten müssen, weil er es nur auf 1.500 Euro monatlich brachte. Xell-Skreiner: „Beide haben sich auf eine Abschlagszahlung von 100.000 Euro geeinigt.“

Sex als Scheidungsgrund

Auch die Verweigerung von Sex über einen langen Zeitraum kann handfester Anlass zum Auseinandergehen sein. Bei der einvernehmlichen Scheidung ist es übrigens Voraussetzung, dass seit mindestens sechs Monaten kein Schäferstündchen mehr gehalten wurde. Ansonsten wird die Scheidung nicht durchgeführt! Im Gerichtssaal werde die Frage nobel mit den Worten gestellt, „seit wann die eheliche Gemeinschaft aufgehoben“ sei, sagt Xell-Skreiner.



SUSANNE STROBACH
Die Mediatorin ist als neutrale Vermittlerin zur Stelle, wenn die Wogen hochgehen.

Ehebruch ist ein Klassiker bei den Scheidungsgründen, doch sollte die betrogene Ehefrau sich während des Scheidungskriegs in der Hitze der womöglich kurzfristig wieder auflodernden Leidenschaft nicht zu einem erneuten Liebessturm mit ihrem Mann hinreißen lassen. „Geschlechtsverkehr wird von Richtern grundsätzlich als Verzeihen gewertet“, warnt Xell-Skreiner. Sie hatte bereits einen Fall, bei dem das Paar gleich nach dem Scheidungstermin zum Abschied übereinander herfiel und der Mann daraufhin die Scheidung für null und nichtig erklärte. Blöd gelaufen? Kann man wohl sagen.

Scheidung mit Existenzminimum

Oft kommt die wirtschaftliche Abhängigkeit von Frauen von ihren Männern erst zum Tragen, wenn sie die Ehe nicht mehr wollen. So wie bei der gebürtigen Ukrainerin Korinna Rohrer, 28, die ihren Exmann Heinz über das Internet kennenlernte. Als sich die beiden das erste Mal persönlich trafen, wollte Heinz unbedingt, dass Korinna, die in der Ukraine Deutsch studiert hatte, zu ihm nach Österreich zog. Sie kam – und heiratete ihn. Obwohl er schon zwei Kinder hatte und die hübsche Blondine erst süße 21 Jahre alt war, hatte er es sehr eilig, noch ein Kind mit ihr zu bekommen. Korinna wurde schwanger, doch als die Tochter auf der Welt war, hatte Heinz auf einmal keine Lust mehr auf seine junge Familie. „Wir haben nie gemeinsam etwas unternommen“, so Korinna. „Ich fühlte mich

ALLEIN MIT KIND.

Die Ukrainerin Korinna schlägt sich nach der Scheidung mit Kind alleine durch.



gemeinsam gekaufte Immobilien, wobei der Grundbucheintrag weniger entscheidend ist. Was zählt, ist die Herkunft der Gelder: Zuwendungen von Dritten, Erbschaften oder Kapital, das vor der Eheschließung angesammelt wurde, fällt nicht unter eheliches Vermögen. Bewahren Sie Kontoauszüge und Rechnungen selbst über viele Jahre lang sorgfältig auf. Achtung: Banken protokollieren nicht länger als sieben Jahre!

EINBLICK IN FINANZEN. Tauschen Sie sich mit Ihrem Mann regelmäßig über die Finanzen aus. Nur wer weiß, was tatsächlich da ist, kennt auch seine Ansprüche.

LEBENS-GEMEINSCHAFT. Achtung bei Eigentumsobjekten, auch wenn Sie nicht verheiratet sind: Zieht der Partner in das eigene Objekt ein, sollten Sie von diesem kein regelmäßiges Entgelt für das Wohnen annehmen. Ansonsten könnte der andere bei Aufhebung der Lebensgemeinschaft ein stillschweigend zustandekommes Mietverhältnis behaupten! Wenn Sie bei ihm einziehen, sieht die Angelegenheit natürlich entsprechend anders aus.

EIGENES KONTO. Auch wenn ein gut verdienender Ehepartner sein ganzes Geld zum Fenster hinauswirft und z. B. ein teures Auto nach dem anderen kauft, während der weniger verdienende wie ein Eichhörnchen spart, sind diese „Nüsschen“ am Ende 50:50 zu teilen! Darum

plötzlich sehr alleine. Zudem war er sehr knausrig und beschwerte sich nur, dass er alles zahlen müsse, obwohl er wusste, dass ich gerade Mutter geworden war und hier in Österreich keine Arbeitserfahrung hatte.“ Trotzdem verlangte er, dass die Tochter schon mit einhalb Jahren in den Kindergarten gehen und Korinna einer Arbeit nachgehen solle. „Da ich es ihm recht machen wollte, nahm ich einen Job als Deutschtrainerin an und schupfte nebenbei den Haushalt ganz alleine. Meine kleine Tochter musste ich jeden Tag um 5.30 Uhr aufwecken, damit ich rechtzeitig in die Arbeit kam“, berichtet die junge Frau von ihrer Horrorehe.

Und während sich Korinna jeden Tag abrackerte, fing Heinz an, ohne Vorankündigung in den Urlaub zu verschwinden. „Ich wachte auf, und er war weg. Mal weilte er in Thailand, mal auf Ibiza. Es war verrückt!“ Als der gut verdienende Unternehmer einen Unfall hatte und einhalb Jahre im Krankenstand war, spitzte sich seine Unzufriedenheit zu. Wenig später folgte eine böse Überraschung finanzieller Natur. „Er erhielt eine satte Steuernachzahlung, die er in monatlichen Raten zu 5.000 Euro abzahlen musste“, war die junge Mutter schockiert, „doch zuvor hatte er sein ganzes Geld für seine unzähligen Urlaube und Autos schon zum Fenster hinausgeworfen.“ Als dann noch Alkohol ins Spiel kam und sie nach einem Gewaltausbruch auch einmal ins Frauenhaus geflüchtet war, wollte sie nur mehr weg – obwohl sie selbst mit 1.000 Euro monatlich ihr Auslangen finden musste.

Da sie nur einen geringen Verdienst vorweisen konnte, war es ihr möglich, bei Gericht Verfahrenshilfe für die anwaltliche Vertretung zu beantragen, die jedem gewährt werden kann, der nicht mehr als das Existenzminimum verdient. „Ich hätte mir diese Scheidung ansonsten niemals leisten können“, ist sie heute dankbar. Damit es schneller ging, einigte man sich einvernehmlich, und Korinna bekam 75 Prozent des Genossenschaftsanteils an der gemeinsamen Wohnung zugesprochen. „Das waren etwa 15.000 Euro, die mir als Startkapital für eine neue Wohnung wie vom Himmel geschickt worden waren.“ Auf den Unterhalt hatte sie verzichtet. Jetzt lebt Korinna mit ihrer Tochter in einer 60-m²-Wohnung und ➤

„Als das Kind da war, hatte mein Exmann kein Interesse mehr an uns.“

KORINNA ROHRER, 28

freut sich, dass sie ihr Leben endlich selbst in die Hand genommen hat.

Die Ehe als „Lebensversicherung“

Eine Heirat ist oft auch eine sinnvolle Absicherung für den Fall des Ablebens des Ehepartners – und gerade Frauen mit Kindern und geringerem Einkommen zu empfehlen. Xell-Skreiner: „Es ist falsche Liberalität, zu sagen, man brauche keinen Trauschein – erst recht, wenn Kinder da sind.“ Als Frau sei es dann „ein Wahnsinn, nicht zu heiraten“, plädiert die Anwältin für die Ehe. So haben Ehepartner nach dem Tod des Gatten Anspruch auf Witwenpension und sind unter die gesetzlichen Erben zu reihen.

Im Fall von Renate Sapik aus Wien kamen diese Ansprüche im Zuge des Scheidungsverfahrens zum Tragen. Ihre 15-jährige Ehe bezeichnet sie selbst als 15 Jahre voller Drama, die durch die Alkoholsucht ihres Mannes und seine Lieblosigkeiten und Demütigungen gekennzeichnet waren. Sie selbst hatte sich jahrelang um ihren kranken Schwiegervater gekümmert und ließ sich nach dessen Tod von ihrem Mann und dessen Mutter ausnützen und sogar erpressen. Dennoch riet ihr Anwältin Ursula Xell-

empfiehlt sich auch für Sie als Frau, nicht alles auf ein gemeinsames Konto zu geben, sondern ein eigenes Konto zu führen. Dabei gilt auch der Leitsatz: „Was er nicht weiß, macht ihn nicht heiß.“

UNTERHALT. Dieser berechnet sich aus 40 Prozent des Gesamtfamilieneinkommens abzüglich des eigenen Gehalts.

KINDER UND OBSORGE. Nach der Scheidung gilt automatisch die gemeinsame Obsorge für die Kinder. Alimente muss derjenige Elternteil dem anderen bezahlen, bei dem sich die Kinder weniger oft aufhalten. Leben die Kinder in beiden Haushalten zu gleichen Teilen und verdienen beide in etwa gleich, hebt sich der gegenseitige Anspruch auf Alimente auf.

STARK

Renate Sapik ließ ein jahrelanges Ehemartyrium über sich ergehen.

„Ich bin jetzt wieder so, wie ich früher war.“

RENATE SAPIK, 53

Skreiner davon ab, einer Scheidung zuzustimmen, obwohl sie nach mehreren gewalttätigen Übergriffen aus dem gemeinsamen Haus ausgezogen war. Im September 2015 wurde die Scheidungsklage ihres Mannes abgewiesen. Drei Monate später starb er im Spital an den Folgen seiner Alkoholsucht. Da Sapik bis dahin nicht geschieden war, konnte sie von da an die gesetzliche Witwenpension beziehen. Die Aufteilung des Erbes steht noch aus. ■

Inserat 1/2 quer links